

mehr Sommer und Winter als Maximum angenommen wären. Das würde am Ende die Chausseen nicht beeinträchtigen. Wenn bei zweirädrigen 10 Ctr., bei vierrädrigen 20 Ctr. mehr zugelassen werden, so werden doch wegen 20 oder 10 Ctrn. nicht gleich die Chausseen zu Grunde gehen, wenn man zumal bedenkt, daß bisher mehr als noch einmal so viel aufgeladen worden ist. Der Vortheil der Vereinfachung würde doch wenigstens gewährt werden, wenn die Ladefäße für alle Jahreszeiten gleichgestellt würden, und das Maximum von 80 und von 40 Centnern als durchgängige Ladefäße angenommen würden. Ich erlaube mir darauf den Antrag zu stellen, daß das Maximum der Ladefäße für alle Jahreszeiten gestattet werden solle.

Abg. v. Leipziger: Auch ich theile die Ansichten, die der Redner vor mir ausgesprochen hat, aber ich würde vorschlagen, daß der geehrte Abg. Reiche-Eisenstuck die Mittelzahl herausnähme, nämlich, daß er zwischen 60 und 80 „70“ und zwischen 30 und 40 „35“ annähme. Denn es ist allerdings nicht ungegründet, was der Abg. Puttrich erwähnt hat, hinsichtlich des Winters u. s. w., aber ich habe noch hinzuzufügen, nicht allein im Winter, sondern auch in der Zeit vom 15. April bis 15. November fällt zuweilen Regenzeit ein, und die Chausseen werden so schlecht, wie sie es oft im Winter nicht sind, darum wäre es wohl angemessen, wenn ein geringerer Ladungsfaß ein für allemal angenommen würde, und zwar das Mittel. Der höchste Ladungsfaß scheint mir doch zu hoch, und würde nachtheilig auf die Chausseen einwirken. Im Preussischen ertheilt zwar das Gesetz dieselben Bestimmungen, aber ich habe da auch schon gefühlt, daß es wünschenswerth sei, daß diese verschiedenen Sätze in Wegfall kommen möchten. Ich weiß nicht, ob der Abgeordnete damit einverstanden wäre, und seinen Antrag so stellte, daß statt 80, 70, und statt 40, 35 Zollcentner gesetzt werden möchten.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Ich würde Gründe haben, bei meinem Antrage zu verharren, um nicht wieder neue Zahlen hineinzubringen, und bei dem Maximum stehen bleiben als einfachere Bestimmung.

Präsident D. Haase: Ich werde den Antrag zur Unterstützung bringen, und der Kammer vortragen, wie die Fassung nach dem Antrage des geehrten Abg. Reiche-Eisenstuck lauten wird. Sie wird nämlich so lauten, daß mit Wegfall aller Zeitbestimmung gesetzt werde: für vierrädriges Fuhrwerk 80 Zollcentner und für zweirädriges Fuhrwerk 40 Zollcentner. Ich frage, ob der Antrag von der Kammer unterstützt wird? — Ist hinlänglich unterstützt. —

Abg. v. Leipziger: Wenn der Antrag nicht durchgehen sollte, würde ich mir erlauben den meinigen zu stellen.

Präsident D. Haase: Es wäre wohl besser, wenn der geehrte Abgeordnete ihn gleich stellte.

Abg. v. Leipziger: Der Antrag ist der, daß die Mittelzahl herausgenommen würde; nämlich „70 Zoll-Ctr. für 4rädri- ges, und 35 Zoll-Ctr. für 2rädri- ges Fuhrwerk.“

Präsident D. Haase: Ich erbitte mir diesen Antrag schriftlich.

Abg. v. Leipziger: Es ist ganz dasselbe Amendement, wie das des Abg. Reiche-Eisenstuck, nur mit dem Unterschiede, daß statt 80: „70“ und statt 40: „35“ gesetzt würde.

Präsident D. Haase: Habe ich den geehrten Abgeordneten richtig verstanden, so will derselbe ebenfalls, daß die Zeitbestimmung wegfalle, und daß statt 80 „70“ und statt 40 „35“ Zoll-Centner gesetzt werde. Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Wird nicht hinreichend unterstützt? —

Präsident D. Haase: Es würde nun noch die Debatte über den Reiche-Eisenstuck'schen Antrag offen stehen.

Abg. v. Sahrer: Es scheint mir, als wenn wir hier zu sehr in Details eingingen. Anordnungen dieser Art können hier nicht getroffen werden, sie müssen der Verwaltung überlassen bleiben. So klein auch unser Land ist, sind doch die Localverhältnisse sehr verschieden, man wird ganz andere Anordnungen im Gebirge zu treffen haben wie im flachen Lande, z. B. da, wo Wochen und Monate lang ununterbrochen Frost ist, als da, wo er nur einige Tage auszuhalten pflegt. Ich glaube daher, es ist besser, der Verwaltung das Ergreifen zweckmäßiger Maßregeln zu überlassen.

Abg. D. Plazmann: Das Wesentliche in beiden Amendements scheint mir darin zu liegen, daß für's ganze Jahr ein Satz festgestellt werde. Wie dieser Satz festzustellen sein wird, das möchte allerdings der Verwaltungsbehörde zu überlassen sein. Aber für den gleichmäßigen Satz auf die Dauer des ganzen Jahres bin ich sehr geneigt zu stimmen.

Präsident D. Haase: Es ist jetzt nur von dem Reiche-Eisenstuck'schen Antrage die Rede, ein anderer Antrag ist nicht unterstützt worden.

Abg. Schmidt: Diesen Antrag anzunehmen scheint mir doch nicht rathsam zu sein, denn erstlich ist Sachsen zwischen andern Ländern gelegen, die dies Gesetz schon angenommen haben. Wenn also Fuhrleute nach Preußen oder Baiern Frachten ausführen, so müßten sie doch auf den Winter und Sommer Rücksicht nehmen, und die Vorschriften der Gesetzgebung beobachten; zweitens ist klar, daß im Winter besonders die Chausseen durch übermäßige Befrachtung ruinirt werden. Also wäre es doch gut, wenn es bei dem Vorschlage der Regierung bliebe, daß im Vierteljahre eine Lastverminderung stattfinden müßte. Zudem habe ich noch einen Grund zu diesem Wunsche, nämlich, wenn es bei dem Vorschlage der Regierung bliebe, daß im Winter nicht so viel aufgeladen werden darf wie im Sommer, so wird auch die Thierquälerei vermindert. Es ist unglaublich, wie viel die meisten Fuhrleute den Pferden zumuthen, und besonders im Winter, wo die Chausseen durch Thauwetter schlechter geworden sind. Aus diesen Gründen stimme ich für unveränderte Beibehaltung des Regierungsvorschlags.